

# Rechnungshof Rheinland-Pfalz

---



## Pressemitteilung zum Jahresbericht 2000

**Sperrfrist  
31. Januar 2001  
11:30 Uhr**

Speyer, 29. Januar 2001

---

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz**  
**verantwortlich: Sylvia Schill, Pressereferentin**  
**Gerhart-Hauptmann-Straße 4**  
**67346 Speyer**  
**Telefon: (0 62 32) 6 17-1 55**  
**Telefax: (0 62 32) 6 17-4 30**  
**E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)**  
**Internet: [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de)**

## 1. **Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung**

### **Haushaltslage trotz leichter Verbesserung immer noch angespannt**

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 1999 haben sich teilweise günstiger entwickelt als geplant.

S. 18 Nach zwei Jahren mit Fehlbeträgen wurde in der laufenden Rechnung mit 540 Mio. DM wieder ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erzielt. Dies ist vor allem auf höhere Einnahmen bei den Steuern und den Zuweisungen zurückzuführen.

S. 20 Doch kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Vielmehr ist weiter mit einem eingeschränkten finanzpolitischen Gestaltungsspielraum zu rechnen. So wird schon nach der Planung für 2001 wieder ein geringerer Überschuss der laufenden Rechnung erwartet. Dabei sind auch die Änderungen im steuerlichen Bereich und beim Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen. Außerdem fallen die Vorbelastungen künftiger Haushalte durch öffentliche Investitionen in besonderen Finanzierungsformen vor allem bei Landesstraßen und Deichbauten ins Gewicht.

### **Investitionen auf hohem Niveau, aber zu einem großen Teil kreditfinanziert**

S. 21 Von den Ausgaben des Jahres 1999 von 21,4 Mrd. DM entfielen 12,3 % auf Investitionen. Mit dieser Investitionsquote liegt das Land weiterhin an zweiter Stelle der westlichen Flächenländer, nur Bayern weist mit 15,3 % eine höhere Investitionsquote auf.

Allerdings mussten - wie in der Vergangenheit - für die Finanzierung der Investitionen, da die Eigenmittel nicht ausreichten, zu einem großen Teil neue Kredite aufgenommen werden.

### **Verschuldung weiterhin besorgniserregend**

S. 27 Die Schulden aus Kreditmarktmitteln beliefen sich Ende 1999 auf 35,6 Mrd. DM. Damit entfiel auf jeden Einwohner in Rheinland-Pfalz ein Anteil von fast 9.000 DM. Nur zwei Flächenländer (West) - das Saarland und Schleswig-Holstein - hatten eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung.

In der Finanzplanung ist bis zum Jahr 2003 ein weiterer Anstieg der Schulden um 5 Mrd. DM auf 40,6 Mrd. DM ausgewiesen. Innerhalb von 14 Jahren werden sich danach die Schulden aus Kreditmarktmitteln verdoppelt haben.

### **Zinsausgaben von mehr als zwei Milliarden Mark**

S. 24 Mit dem Anwachsen des Schuldenberges geht eine Steigerung der Zinsausgaben einher. Diese haben - trotz des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente - erstmals die Grenze von 2 Mrd. DM überschritten. Von den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausgaben des Jahres 1999 mussten 12,8 %, also jede achte Mark, für Zinsausgaben verwendet werden.

### **Begrenzung der Personalausgaben als weiteres wichtiges Ziel**

S. 13 Die Personalausgaben stiegen 1999 in nicht unerheblichem Maße um 260 Mio. DM auf 8,8 Mrd. DM an. Ein Vergleich mit den Flächenländern (West) zeigt, dass Rheinland-Pfalz mit einer Steigerungsrate von 3 % vor den anderen Ländern liegt. Bei der durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1997 bis 1999 erreichte Rheinland-Pfalz mit 2 % den zweithöchsten Wert dieser Länder (Nordrhein-Westfalen: 2,2 %, Bayern: ebenfalls 2 %).

S. 32 Die eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben sind angesichts der vergleichsweise hohen Steigerung der Ist-Ausgaben zu verstärken.

## **Schuldenabbau und Haushaltsdisziplin weiter ein Gebot der Stunde**

Die finanzpolitischen Daten zeigen, dass die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden müssen, um die Haushalts-situation in dem erforderlichen Maße zu verbessern.

Nach der von dem Ministerium der Finanzen für das Jahr 2000 vorgelegten Haushaltsbilanz ist davon auszugehen, dass die Nettoneuverschuldung, die mit 1,5 Mrd. DM geplant war, zurückgeführt wurde. Allerdings liegen dieser Bilanz nur vorläufige Daten zugrunde, insbesondere steht nicht fest, auf welchen Betrag sich die angekündigte Rücklage belaufen wird. Endgültige Feststellungen über die Höhe der Rückführung der Nettoneuverschuldung werden erst aufgrund der Haushaltsrechnung 2000 getroffen werden können.

Die damit eingeleitete Rückführung der Nettoneuverschuldung ist ein Schritt in die richtige Richtung; sie entspricht den Forderungen, die der Rechnungshof seit Jahren erhoben hat.

**Nach Auffassung des Rechnungshofs muss die in der Langfristprojektion des Landes angestrebte stufenweise Verringerung der jährlichen Nettoneuverschuldung, nach der spätestens im Jahr 2008 ein Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung erreicht werden soll, konsequent und zügig verwirklicht werden. Ihr muss ein Abbau des erheblich angewachsenen Schuldenberges folgen. Dazu ist, wie auch aus der Haushaltsbilanz hervorgeht, weiterhin eine restriktive Ausgabenplanung geboten.**

## 2. Vergabe von (Bau-)Leistungen - ein Schwerpunkt des Jahresberichts

Preiswettbewerb und Transparenz der Vergabeentscheidung sind tragende und zugleich zwingende Prinzipien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Der strikten Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze kommt nunmehr ein besonderer Stellenwert zu, weil das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen einen entsprechenden subjektiven Anspruch des Mitbewerbers gegen öffentliche Auftraggeber auf Einhaltung der Bestimmungen begründet und den Rechtsweg zur Durchsetzung dieses Anspruchs eröffnet hat.

Zu den öffentlichen Auftraggebern gehören dabei nicht nur Land und kommunale Gebietskörperschaften, sondern beispielsweise auch juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, wenn sie sich überwiegend durch die öffentliche Hand finanzieren, sowie die Empfänger von Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Der Rechnungshof hat sich vor diesem Hintergrund verstärkt dieser Thematik angenommen, um typische - auch in der Vergangenheit immer wieder festgestellte - Fehler aufzuzeigen und damit zugleich alle mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Stellen für die besonderen Probleme des Vergaberechts zu sensibilisieren; denn Unkenntnis schützt nicht vor den aus Nachprüfungsverfahren resultierenden zeitlichen Verzögerungen bei der Abwicklung von Vorhaben und etwaigen Schadensersatzansprüchen nicht berücksichtigter Mitbewerber.

Im Folgenden werden beispielhaft **Verstöße gegen das Vergaberecht** zusammengefasst, die in den Prüfungen festgestellt wurden:

- S. 36
- Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Schwimmbäder in Bitburg und Traben-Trarbach,

- S. 91 - Förderung von Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Kläranlage Wallmenroth-Muhlau, Anlagen des Wasserversorgungszweckverbands Maifeld-Eifel, Anlagen des Wasser- und Bodenverbands zur Beregnung der Vorderpfalz),
- S. 134 - Zuwendungen zum Bau von Altenpflegeheimen,
- S. 138 - Daten- und Informationszentrum (vgl. Nr. 3).
- **Preiswettbewerb nicht oder nicht im gebotenen Umfang durchgeführt**
  - S. 92 - Der Abwasserzweckverband Betzdorf-Kirchen-Daaden vergab einen Auftrag über 1,45 Mio. DM und einen Anschlussauftrag über 0,65 Mio. DM an ein Unternehmen, ohne dass zuvor eine Ausschreibung oder ein Preisvergleich durchgeführt worden war.  
  
Bei einer Auftragsvergabe des Verbands wurde ein Wettbewerb vorgetäuscht, indem Preise von zwei Herstellerfirmen einbezogen wurden, die selbst keine Angebote eingereicht hatten.
  - S. 92
  - S. 94 - Der Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel vergab über einen Zeitraum von vier Jahren eine Vielzahl von Anschlussaufträgen (insgesamt 2,5 Mio. DM) sowie 21 Maßnahmen (insgesamt 1 Mio. DM) ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung nahezu vollständig an zwei Firmen.
  - Das Daten- und Informationszentrum vergab - ohne vorherige Ausschreibung bzw. Einholung von Vergleichsangeboten - folgende Leistungen:
    - S. 143 - Beratung der Geschäftsführung,
    - S. 144 - Dienstleistungen im Bereich "Marketing",
    - S. 144 - Betreuung und Entwicklung von DV-Verfahren,

- S. 144 - Durchführung eines Praxis-Trainings für Führungskräfte,
- S. 145 - organisatorische Abwicklung von Kundenveranstaltungen,
- S. 145 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

S. 37 - Die Projektsteuerung für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Schwimmbäder in Bitburg (Erlebnisbad Cascade) und Traben-Trarbach (Moseltherme) wurde jeweils ohne Wettbewerb vergeben.

- **Leistungsbeschreibungen unzureichend**

S. 94 Unvollständige Leistungsbeschreibungen und fehlerhafte Mengenansätze führten zu umfangreichen Nachtragsleistungen, die nicht dem Wettbewerb unterlagen.

S. 40 Beispielsweise betrogen im Bereich der technischen Ausrüstung des Erlebnisbads Cascade Massenmehrungen und zusätzliche, in den Hauptaufträgen nicht vorgesehene Leistungen bis zu 50 % der Schlussrechnungssummen.

- **Auszuschließende Angebote gleichwohl in die Wertung einbezogen**

Entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts wurden Angebote in die Wertung einbezogen, die

S. 40 - nicht der Leistungsbeschreibung entsprachen oder

S. 92, 95 - in Kenntnis der Angebote der Mitbewerber abgegeben worden waren.

- **Nachverhandlungsverbot nicht beachtet**

Zwischen der Öffnung der Angebote und der Zuschlagserteilung darf mit Bietern nur verhandelt werden, um Zweifel über die Angebote oder die Bieter zu beseitigen.

Verhandlungen über Änderungen der Angebote oder Preise sind dagegen unzulässig. Entgegen diesem Verbot wurden Verhandlungen geführt, die

- S. 38, 40,  
92 - bei den Baumaßnahmen Moseltherme und Erlebnisbad Cascade sowie einer Maßnahme des Zweckverbands Betzdorf-Kirchen-Daaden eine Änderung des Angebots,
- S. 141 - bei der Beschaffung von Großrechnersystemen durch das Daten- und Informationszentrum eine Änderung des Angebotspreises

zur Folge hatten.

- **Transparenzgebot nicht beachtet**

- S. 40 - Bei einer Beschaffungsmaßnahme im Rahmen des Bauvorhabens Erlebnisbad Cascade konnten die Wertung der Angebote, der Vergabevorschlag und die Vergabeentscheidung nicht nachvollzogen werden, weil wichtige Vergabeunterlagen fehlten. Bei einer anderen Maßnahme waren Teilnahmeanträge zu einem Öffentlichen Teilnahmewettbewerb nicht mehr auffindbar.
- S. 41

Vergabemängel waren in vielen Fällen von Unsicherheiten oder Fehlern bei der Bauausführung und der Abrechnung von Bauvorhaben begleitet. Wirtschaftliche Nachteile für die Auftraggeber und eine Reihe von - zum Teil noch nicht abgeschlossenen - gerichtlichen Verfahren waren die Folge.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besteht zudem wegen ihrer Finanzwirksamkeit in besonderem Maße die Gefahr korruptiver und anderer unlauterer Einflussnahmen. Der Rechnungshof unterstreicht deshalb nachdrücklich die in der **Korruptionsrichtlinie** der Landesregierung erhobene Forderung nach strikter Einhaltung der Verdingungsordnungen, Korrektheit des Vergabeverfahrens, der Unterlagen und der Dokumentation.

Darüber hinaus hält es der Rechnungshof - auch aufgrund von Erfahrungen aus früheren Prüfungen - für erforderlich,

- bei Zuwendungsmaßnahmen verstärkt darauf zu achten, dass das **Vergaberecht eingehalten** wird und **schwere Verstöße** grundsätzlich durch eine Kürzung von Zuwendungsmitteln **geahndet werden**,
- dass von kommunalen Zuwendungsempfängern beauftragte **freiberuflich Tätige**, die insbesondere Aufgaben im Bereich Ausschreibung und Vergabe wahrnehmen, nach dem **Verpflichtungsgesetz** förmlich verpflichtet und damit **Amtsträgern gleichgestellt** werden.

### 3. Daten- und Informationszentrum

S. 138 Dieser Jahresberichtsbeitrag, der durch einen vertraulichen Teil ergänzt wird, enthält die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung des Daten- und Informationszentrums, soweit sie nach Auffassung des Rechnungshofs noch im Entlastungsverfahren von Bedeutung sein können und wie sie zum Teil schon im Zusammenhang mit dem Sonderbericht des Rechnungshofs, dem von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren und der Einsetzung des Untersuchungsausschusses parlamentarisch erörtert worden sind.

Aus dieser Prüfung sind folgende Punkte noch hervorzuheben:

- S. 139 - Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 1996 bis 1999. Die bedeutendsten Prüfungsfeststellungen betreffen die Jahre 1998 und 1999.
- S. 138 - Nach dem Errichtungsgesetz ist die Anstalt eine juristische Person des öffentlichen Rechts, sie unterliegt daher als Teil der öffentlichen Verwaltung den **Bindungen des öffentlichen Rechts**, insbesondere den besonderen Vorgaben des

Errichtungsgesetzes. Dies schließt es aus, sie wie ein privates Unternehmen zu behandeln.

S. 140 Entgegen den eindeutigen gesetzlichen Vorgaben hat das Daten- und Informationszentrum die Kosten nicht auf der Grundlage einer **betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung** ermittelt und **verursachungsgerecht zugeordnet**. Grundsätzlich darf die Anstalt nur diejenigen Entgelte erheben, die zur Kostendeckung aller - auch in Entwicklung befindlicher - Produkte (Leistungen) erforderlich sind. Die Ergebnisse kostensenkender Maßnahmen sind bei der Bemessung der Entgelte zu berücksichtigen.

- Das Daten- und Informationszentrum vergab in einer Reihe finanziell bedeutsamer Fälle Leistungen unter **Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften** (vgl. Nr. 2). An diese Vorschriften ist das Daten- und Informationszentrum jedoch strikt gebunden. Das Vergaberecht gestattet ihm nur ein Ermessen bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters, räumt aber darüber hinaus keine "unternehmerischen Spielräume" ein. Dies gilt insbesondere für das Verbot von Nachverhandlungen.

S. 141

S. 143

S. 143 Das zu einem Vergabefall von dem Daten- und Informationszentrum eingeholte anwaltliche Gutachten ist aus den im Jahresbericht genannten Gründen nicht geeignet, die Feststellungen des Rechnungshofs in Frage zu stellen.

#### 4. Nürburgring GmbH

S. 126 Bei der Nürburgring GmbH, an der Land (90 %) und Landkreis Ahrweiler (10 %) beteiligt sind, wurde die Betätigung des Landes mit dem Ziel geprüft, Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftsführung aufzuzeigen.

S. 127 Gesellschafterdarlehen, die in früheren Jahren zur Verfügung gestellt worden waren, wurden nicht getilgt. Sie wurden faktisch auch nicht verzinst, weil das Land von der Vereinnahmung von Zinsen durch gleichzeitige Zuwendungen in Höhe der Zinsansprüche abgesehen hat. Dabei verfügte die Gesellschaft über eine ausreichende Liquidität.

S. 128 Bei Beschaffungen und Bauaufträgen wurde meist der nach dem Vergaberecht **gebotene Preiswettbewerb nicht genutzt**. Nur in einem Fall erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Überwiegend wurde freihändig vergeben, vielfach sogar ohne Vergleichsangebote.

S. 129 Die Gesellschaft verfügt über Möglichkeiten, das **wirtschaftliche Ergebnis zu verbessern**, z.B. durch

- Verringerung des Personalaufwands und der Beratungskosten in Personalangelegenheiten,

- zielgenauere Gestaltung von Marketingmaßnahmen und

- Erhebung marktüblicher Erbbauzinsen.

S. 132 Gesellschafterdarlehen wurden bei einer Tochtergesellschaft zu hoch verzinst. Die Inanspruchnahme von Kreditmarktmitteln wäre günstiger gewesen.

## 5. Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen

- S. 100 Im ersten Schulhalbjahr 1998/99 betrug der so genannte temporäre Unterrichtsausfall - geplanter Unterricht fiel ersatzlos aus - an den in die Prüfung einbezogenen 123 öffentlichen Schulen 4,2 %, d.h. wöchentlich fielen 4.051 Unterrichtsstunden aus. Die Bandbreite des Unterrichtsausfalls reichte von null (drei Schulen) bis über neun Prozent (eine Schule).
- S. 101

Neben Erkrankungen und Kuraufenthalten, die fast die Hälfte des Unterrichtsausfalls verursachten, fiel Unterricht aber auch aus, weil bestehende Regelungen nicht beachtet wurden. Beispielsweise wurden Lehrkräfte beurlaubt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen; auch fanden Weiterbildungsmaßnahmen, Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Elternsprechtag in zu großem Umfang während der Unterrichtszeit statt. Ursachen und Höhe des tatsächlichen Unterrichtsausfalls waren in den Schulen vielfach nicht erfasst.

- S. 101 Eine Minderung des Unterrichtsausfalls lässt sich - im Rahmen der verfügbaren Stellen - durch ein **verbessertes Schulmanagement** (wie z.B. Vertretungsregelungen, Erfassung des Unterrichtsausfalls und Einrichtung von Lehrerstundenkonten) erreichen.
- S. 103 Durch verstärkten Einsatz von Verwaltungsfachkräften zur Entlastung der Schulleitungen und die Erweiterung des Modells "Geld statt Anrechnungsstunden" kann darüber hinaus die Zahl der Anrechnungsstunden verringert werden, so dass Lehrkräfte in größerem Umfang für den Unterricht zur Verfügung stehen.
- S. 104

## 6. Landwirtschaftsverwaltung

S. 79 Die Reformziele der Landesregierung für die **Landeskultur-**  
S. 81 **verwaltung** - Reduzierung des Personals der Kulturämter, Ver-  
fahrensbeschleunigung und Verlagerung von Aufgaben auf Dritte -  
waren noch nicht vollständig erreicht. Die den jährlichen  
Arbeitsprogrammen zugrunde liegenden Kontrakte wurden zu  
häufig mit hohem Aufwand geändert.

S. 81 Die Einführung neuer Arbeitsabläufe hatte zur Folge, dass die  
vereinbarte Flächenleistung nur zu etwa 75 % erbracht wurde. Zur  
Steigerung der Wirtschaftlichkeit sind - wie im Reformkonzept  
S. 82 vorgesehen - eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein  
verbessertes Controlling erforderlich.

S. 84 Beim **Verband der Teilnehmergeinschaften** bestehen noch  
erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten. Verbesserungen  
lassen sich erreichen, wenn die Zahl der Betriebsstätten von 21  
auf vier verringert und die Verwaltung gestrafft wird.

S. 87 Das weitere Reformziel, dass der Verband sich auf die Aus-  
führung kleinerer Ausbaumaßnahmen beschränkt, während die  
größeren Arbeiten an private Bauunternehmen vergeben werden  
sollten, war nicht in allen Landesteilen in gleichem Maße erreicht.  
Teilweise hat der Verband bis zu 45 % der Bauleistungen bei  
Flurbereinigungsverfahren selbst erbracht.

S. 89 Die Aufgaben der **Wiederaufbaukasse der rheinland-**  
S. 90 **pfälzischen Weinbaugebiete** sind rückläufig. Sie sollten daher  
anderen Stellen (wie z.B. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,  
Investitions- und Strukturbank) zugewiesen werden, die diese Auf-  
gaben im Rahmen ihrer Tätigkeit miterfüllen können. Damit lässt  
sich eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung erreichen.

S. 90 Das derzeitige Förderverfahren für den Wiederaufbau von Reb-  
flächen verursacht bei allen beteiligten Stellen einen erheblichen  
Verwaltungsaufwand. Er lässt sich zu einem großen Teil ver-  
meiden, wenn die bisherige Mischförderung (Zuschüsse und

Darlehen) aufgegeben und auf (Einmal-)Zuschüsse umgestellt wird.

## 7. Bauausgaben

S. 64 Die **Planung einer Umgehungsstraße** in Bitburg kann vereinfacht werden. Durch Verzicht auf eine nicht notwendige Fußgängerbrücke, einen Wendeplatz und überzogene Gestaltungsmaßnahmen lassen sich Baukosten von 440.000 DM einsparen.

S. 106 Die Bestandsanalyse der **Raumnutzungen im Neubau des Fachbereichs Chemie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** ergab, dass die tatsächlichen Nutzungen und Flächen weder mit den genehmigten Raumgrößen übereinstimmen, noch mit den Nutzungen, die in den Entwurfs- und Bestandsplänen ausgewiesen sind. Dienstzimmer von Professoren und Vorzimmer sind teilweise größer als im überprüften und genehmigten Raumbedarfsplan. "Rechner-/Kopierräume" werden nicht bestimmungsgemäß, sondern u.a. als Teeküchen und Abstellräume genutzt.

S. 108 Die Bauausführung, die zu vermeidbaren Baukosten in erheblichem Umfang geführt hat, steht in Widerspruch zu dem zu diesem Neubauvorhaben ausdrücklich gefassten Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 1997, in stärkerem Maße auf eine wirtschaftliche, flächensparende und einfache Bauplanung zu achten.

Diese Missachtung eines Beschlusses des Landtags kann nicht hingenommen werden. Die Verantwortlichkeit ist zu untersuchen.

## 8. Finanzhilfen

- S. 43 Das Sanierungsgebiet für die **Stadtsanierung Kirchheimbolanden** war unzweckmäßig abgegrenzt. Fördermittel wurden teilweise nicht sachgerecht eingesetzt. Es kam zu Überzahlungen. Bei den laufenden Sanierungsmaßnahmen werden sich weitere Kürzungen der Fördermittel ergeben. Im Ergebnis werden aufgrund der Prüfungsfeststellungen 3,8 Mio. DM für andere Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.
- S. 48
- S. 68 In den Abrechnungen der **Förderung kommunaler Verkehrsanlagen** waren von der Stadt Landau, der Gemeinde Langenlonsheim und mehreren Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Dahn Ausgaben (z.B. für Straßenbeleuchtung, Grunderwerb sowie Ingenieur- und Vermessungsleistungen) geltend gemacht worden, die nicht zuwendungsfähig waren. Auch wurden von den Gemeinden eigene Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung der Anlagen nicht ausgeschöpft. Insgesamt waren Fördermittel von 2,4 Mio. DM zu viel in Anspruch genommen worden.
- S. 49 Bei den **Projekten der Raumkonversion und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** waren die Erfolgskontrollen nicht ausreichend. Es war daher nicht bekannt, wie viele Dauerarbeitsplätze als Folge von Projekten der Raumkonversion neu geschaffen wurden und inwieweit die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgreich waren. Damit fehlten notwendige Erkenntnisse für die bedarfsgerechte Planung und Fortführung der Förderung.
- S. 52
- S. 50
- S. 50 In einigen Fällen wurde auch der Bau von Schulen, Turnhallen und anderen Sportanlagen sowie von Anlagen des Fremdenverkehrs aus Konversionsmitteln und nicht aus den im Landeshaushalt speziell veranschlagten Mitteln gefördert. Damit waren zum Teil höhere Fördersätze verbunden. Eindeutige Kriterien für die Einstufung als Projekte der Raumkonversion fehlten.